



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Kurzfassung MaP 044 „Fürstenauer Heide und Grenzwiesen Fürstenau“

1. GEBIETSCHARAKTERISTIK

Das SCI „Fürstenauer Heide und Grenzwiesen Fürstenau“ umfasst eine Fläche von 522 ha und befindet sich im Weißeritzkreis entlang der Staatsgrenze zu Tschechien, südlich von Geising zwischen Zinnwald und Fürstenau. Das SCI besteht aus zwei Teilflächen (Grenzwiesen Fürstenau, Fürstenauer Heide). Die im Gebiet vorkommenden Wasserläufe haben zu einer Aufschneidung der offenlandgeprägten Hochflächen geführt. Dadurch entstand eine dynamische Reliefausbildung, die durch markante Einzelerhebungen verstärkt wird. Das SCI gehört zur naturräumlichen Haupteinheit des Erzgebirges.

Die geologischen Verhältnisse im Südwesten der Grenzwiesen Fürstenau werden von Quarzporphyrdecken und damit pedologisch von Podsolen dominiert. Anschließend an die Quarzporphyrdecken kommt im Großteil des Gebietes Granitporphyr mit Braunerden vor. Vernässungsbereiche an Hängen sind durch Ausbildungen von Gleyen geprägt.

Neben den zahlreichen kleinen naturnahen und unverbauten Bächen der Täler finden sich häufig vernässte Bereiche. So neigen flache Geländeabschnitte und Mulden aufgrund des hohen Wasserdargebotes zur Vernässung. Der verminderte Abfluss führt zur Entwicklung von Versumpfungs- und Übergangsmooren. Das flächenmäßig umfangreichste Moor ist die Fürstenauer Heide, die aber weitgehend im Zuge des Torfabbaus entwässert wurde und damit zum Zwischenmoor tendiert. Neben den Bächen kommen mehrere Gräben hinzu, die anthropogenen Ursprung sind, z. B. der Grenzgraben entlang der Staatsgrenze zu Tschechien.

Im SCI nehmen Offenlandflächen den größten Flächenanteil ein. Hierbei kommen mesophiles Grünland und Feuchtgrünland vor. Charakteristisch für die Offenlandbereiche ist die hohe Anzahl von Steinrücken. An vielen Stellen sind Niedermoore. Ausschließlich in der Fürstenauer Heide ist ein Hochmoor zu finden. Ruderal- und Staudenfluren sind kleinflächig verstreut überall im Gebiet vorhanden. Im westlichen Teil des SCI sind großflächige Bereiche mit Nadel- und Mischwald vorhanden. Etwas großflächigere Laubwaldbestände sind im Erdbachtal in der Nähe des Silberstollens zu finden. Die Waldflächen sind zum größten Teil im Privatbesitz (52,1 %). Ein weiterer Teil der Flächen ist Körperschaftswald (39,0 %) oder ist im Besitz der Kirche (3,2 %) oder des Landes (5,7 %).

Das SCI liegt innerhalb des SPA „Fürstenau“. Auf tschechischem Territorium grenzt das Kerngebiet „Cinovecky Hrben“ (Zinnwalder Bergkamm) des Naturparks „Vychodny Krusne Hory“ (Osterzgebirge) an. Das Gebiet befindet sich vollständig im LSG „Oberes Osterzgebirge“ und deckt sich weitestgehend mit der geplanten Erweiterung des NSG „Fürstenauer Heide“ zum neuen NSG „Grenzwiesen Fürstenau und Fürstenauer Heide“, dessen Unterschutzstellungsverfahren derzeit läuft. Es gibt drei Flächennaturdenkmale innerhalb des SCI.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.umwelt.sachsen.de/lfug
 Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

2. ERFASSUNG UND BEWERTUNG

2.1. LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Im SCI konnten insgesamt sieben Lebensraumtypen (LRT) mit einer Gesamtfläche von 123,6 ha (vgl. Tabelle 1) kartiert werden. Für den LRT 6520 (Berg-Mähwiesen) wurden 18 Entwicklungsflächen auf einer Fläche von 71,4 ha ausgewiesen.

Tabelle 1: Lebensraumtypen im SCI 044

Lebensraumtyp (LRT)		Anzahl der Einzelflächen	Fläche [ha]	Flächenan- teil im SCI
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	2	0,9	0,2 %
6230*	Artenreiche Borstgrasrasen	11	3,6	0,7 %
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	4	1,1	0,2 %
6520	Berg-Mähwiesen	33	104,6	20,0 %
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	11	0,9	0,2 %
91D1*	Birken-Moorwälder	2	7,9	1,5 %
9410	Montane Fichtenwälder	1	4,6	0,9 %
gesamt:		64	123,6	23,7 %

* prioritärer Lebensraumtyp

Fließgewässer mit Unterwasservegetation (LRT 3260) konnten an zwei Fließstrecken vom Pfarrwasser und Erdbach erfasst werden. Die Flächen weisen die typische Dynamik von Ufer, Sohle und Lauf schnell fließender Berglandbäche auf. Die Sohle des Pfarrwassers ist sehr großblockig. Das Pfarrwasser ist relativ moosreich, der Erdbach relativ moosarm. Die Bäche werden von Fichten, Ohrweiden bzw. Hochstauden mäßig beschattet. Eine Beeinträchtigung liegt durch naturnahe Uferverbauungen vor.

Der LRT 6230* (Artenreiche Borstgrasrasen) frischer bis feuchter, aber nährstoffarmer Böden kommt auf elf Flächen mit insgesamt 3,6 ha vor. Die Bestände frischer Standorte sind überwiegend schlecht mit Kenn- und Trennarten ausgestattet. Dies liegt an der langen Brachephase, der die Flächen unterlagen, sowie an den sauren Böden. Eine Beeinträchtigung des LRT geht von Nährstoffeinträgen und Pflegedefiziten aus.

Auf vier Flächen mit insgesamt 1,1 ha konnte der LRT Feuchte Hochstaudenfluren (6430) kartiert werden. Der LRT tritt in zwei Gesellschaften auf. Zum einen der Rohrglanzgras-Pestwurz-Gesellschaft und zum anderen in der Storchschnabel-Mädesüß-Gesellschaft.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Die 33 Flächen des LRT Berg-Mähwiesen (6520) nehmen mit ca. 104,6 ha den größten Flächenanteil aller LRT im Gebiet ein. Sie besiedeln die bodenfrischen Standorte über dem weit verbreiteten silikatischen Untergrund. Die Bestände sind nicht sehr reichhaltig mit Kennarten ausgestattet. Eine Ursache dafür liegt in der intensiven Bewirtschaftung der Flächen. Eine Beeinträchtigung der Flächen liegt teilweise durch Pflegedefizite und Nährstoffeinträge vor.

Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140) wurden elfmal mit insgesamt 0,9 ha Fläche erfasst. Sie kommen nur grenznah in den Quellgebieten von Kaltem Brunnen, Erdbach und Weißer Müglitz sowie am Hüttenbach vor. Sie besiedeln kleine Quellmulden, die häufig von Borstgrasrasen und Moor- bzw. Sumpfwäldern umgeben sind. Durch Handmähd hat sich in den letzten Jahren der Zustand der Bestände verbessert. Der LRT ist empfindlich gegenüber Nähstoffeinträgen und Störungen.

Der LRT Birken-Moorwälder (91D1*) wurde zweimal mit 7,8 ha erfasst. Er kommt kleinflächig im Quellgebiet des Kalten Brunnens und großflächig auf nährstoffarmen organischen Nassstandorten vor. Vegetationskundlich gehören die Bestände zum Moorbirken-Moorwald. In der schwachwüchsigen Baumschicht dominiert die Moor-Birke, hier meist als südöstlich verbreitete Karpaten-Birke, der vereinzelt Fichten und Ebereschen beige-mischt sind. Torfmoose sind als Kennarten vorhanden. Auf einer LRT-Fläche wurden Torfabbau und Entwässerungen vorgenommen.

Am Hüttenweg wurde eine Fläche des LRT Montane Fichtenwälder erfasst. Es handelt sich um einen Bestand in etwa 725 m Höhenlage in einer Kaltluftwanne auf mineralischem Nassstandort, der aus einer Feuchtwiesenaufforstung hervorgegangen ist. Charakteristisch für den auf Teilflächen aufgelockerten Bestand (aktuelle Durchforstungsmaßnahme) mit seinem verzweigten Netz von Rinnsalen des Hüttenbaches sind Feuchte anzeigende Pflanzenarten sowie eine artenreiche Moosflora. In den noch nicht durchforsteten Bereichen ist die Kraut- und Mooschicht aufgrund der hohen Dichte der Baumschicht nur sehr spärlich ausgebildet. Die Fichten weisen bestandsgefährdende Schälsschäden auf.

Von den insgesamt 64 LRT-Flächen befinden sich 58 bereits in einem günstigen Erhaltungszustand (A und B). Sechs Flächen konnten nur mit einem ungünstigen Erhaltungszustand (C) bewertet werden. Es handelt sich dabei um drei Flächen des LRT Artenreiche Borstgrasrasen. Die Flächen weisen Beeinträchtigungen durch Nutzungsauffassung auf. Auch eine Fläche des LRT Berg-Mähwiesen wurde mit einem ungünstigen Erhaltungszustand bewertet, da sich der bisherige Intensivierungseinfluss noch ungünstig auf die lebensraumtypischen Strukturen und das Arteninventar auswirkt. Bei dem LRT Birken-Moorwälder musste eine Fläche wegen des Fehlens von Torfmoosen insgesamt mit einem ungünstigen Erhaltungszustand bewertet werden. Ursachen dafür sind der Torfabbau und die ehemaligen Entwässerungsmaßnahmen. Der einzige Bestand des LRT 9410 befindet sich in einem ungünstigen Erhaltungszustand (C), weil sich sowohl eine schlechte Ausprägung der lebensraumtypischen Strukturen wie Totholz und Biotopbäume als auch die Beeinträchtigungen durch Schälbelastung der Fichte ungünstig auswirken. Die



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.umwelt.sachsen.de/lfug
 Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Ursachen der ungenügenden Strukturausbildung der Fläche liegen allerdings im noch jungen Bestandesalter.

Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SCI 044

Lebensraumtyp (LRT)		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
		Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	-	-	2	0,9	-	-
6230*	Artenreiche Borstgrasrasen	2	0,7	6	2,5	3	0,4
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	-	-	4	1,1	-	-
6520	Berg-Mähwiesen	3	47,4	29	57,1	1	0,1
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	2	< 0,1	9	0,8	-	-
91D1*	Birken-Moorwälder	-	-	1	0,6	1	7,2
9410	Montane Fichtenwälder	-	-	-	-	1	4,6

* prioritärer Lebensraumtyp

Die Fließgewässer von Erdbach und Pfarrwasser sind mit den SCI „Geisingberg und Geisingwiesen“ und „Müglitztal“ verbunden und besitzen dadurch eine wichtige Kohärenzfunktion für die dort vorkommenden Arten und Lebensräume.

Die Kohärenzfunktionen im Schutzgebietsnetz NATURA 2000 können für das Offenland grundsätzlich als gut eingeschätzt werden. Für die Berg-Mähwiesen sind mehr oder weniger direkte Zusammenhänge mit den nahen SCI „Geisingberg und Geisingwiesen“, „Müglitztal“ sowie den etwas entfernter liegenden SCI „Bergwiesen um Schellerhau und Altenberg“ und „Mittelgebirgslandschaft um Oelsen“ anzunehmen. Für diesen LRT wurden 18 Entwicklungsflächen mit ca. 71,4 ha Fläche erfasst. Neben dem entsprechenden Standortpotenzial weisen sie mit einem mäßigen Anteil von Magerkeitszeigern das entsprechende Entwicklungspotenzial auf und dienen vor allem zur Verbesserung der Kohärenz der LRT-Flächen.

Die anderen Offenland-LRT sind sicherlich locker kohärent mit dem SCI „Geisingberg und Geisingwiesen“. Für die Borstgrasrasen und Übergangs- und Schwingrasenmoore besteht Kohärenz zu den grenznahen Flächen der SCI „Georgenfelder Hochmoor“ und „Müglitztal“. Dort sind die Bestände zwar sehr klein, kommen aber relativ häufig und in guter Vernetzung vor.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.umwelt.sachsen.de/lfug
 Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Die Kohärenz der in Sachsen bzw. im Osterzgebirge seltenen Wald-LRT 91D1* (Birken-Moorwälder) und 9410 (Montane Fichtenwälder) dürfte weitgehend eingeschränkt sein.

2.2. ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Im SCI „Fürstenauer Heide und Grenzwiesen Fürstenau“ wurde eine Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie nachgewiesen. Es handelt sich dabei um den Luchs.

Tabelle 3: Habitatflächen der Anhang II - Arten im SCI 044

Anhang II - Art		Anzahl der Habitate im Gebiet	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI
Name	wissenschaftlicher Name			
Luchs	<i>Lynx lynx</i>	2	522	100 %

Sporadisch konnte der Luchs in den vergangenen Jahren in der Umgebung des SCI in der Sächsischen Schweiz, im Osterzgebirge und vor allem im Grenzgebiet zu Tschechien nachgewiesen werden. Für das Gebiet selbst liegen keine direkten Nachweise des Luchses vor. Allerdings lässt ein Kottfund am Grenzweg bei Fürstenau auf das gelegentliche bzw. seltene Nutzen des Gebietes als Nahrungs- und Migrationshabitat schließen. Das SCI kann demnach als Teillebensraum des Luchses angesehen werden. Das gesamte Gebiet wird deshalb als Habitat für den Luchs aufgenommen und durch die räumliche Teilung der beiden Teilflächen des SCI in zwei Habitatflächen abgegrenzt. Beide Habitate befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand (B). Insgesamt ist das SCI als sporadisches Nahrungs- und Durchzugshabitat für den Luchs gut geeignet, da es trotz des hohen Offenlandanteils relativ störungsarm ist.

Tabelle 4: Erhaltungszustand der Habitatflächen im SCI 044

Anhang II - Art		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
Name	wissenschaftlicher Name	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
Luchs	<i>Lynx lynx</i>	-	-	2	522	-	-

Das Gebiet dient für den Luchs als Trittsteinbiotop. Eine Kohärenz zu den oben genannten Gebieten ist gegeben.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

3. MAßNAHMEN

3.1. MAßNAHMEN AUF GEBIETSEBENE

Im Gebiet sollen die ökologische Funktionsfähigkeit für alle erfassten Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Interesse sowie die Kohärenzfunktionen innerhalb des Netzes NATURA 2000 gesichert werden. Für das gesamte Gebiet gelten daher folgende Maßnahmen:

- Einhaltung der guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft bzw. Einhaltung der Waldbaugrundsätze in der Forstwirtschaft,
- Beibehaltung der großflächigen extensiven Offenland- und der Grünlandnutzung, um die Kohärenz der gebietstypischen Lebensraumtypen sowie den Verbund zwischen den Flächen insbesondere für die lebensraumtypischen Arten der Fauna zu erhalten,
- Aushagerung von verbrachten und mäßig intensivierten Wiesen (LRT-Entwicklungsflächen), um die LRT-Flächen zu vergrößern und deren Kohärenz zu verbessern,
- Reduzierung der Wildbestände auf ein verträgliches Maß.

3.2. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Da das Belassen eines 10 m breiten Gewässerrandstreifens eine Verpflichtung gemäß SächsWG ist, sind keine zusätzlichen Maßnahmen für die Fließgewässer erforderlich. Auf diesem Gewässerrandstreifen ist der Grünlandumbruch, die Errichtung baulicher Anlagen, der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, das Entfernen von Bäumen und Sträuchern sowie das Neupflanzen nicht standortheimischer Gehölze zu unterlassen. Zur Sicherung der Gewässergüte des Baches ist das Ausbringen von Dünger und Pflanzenschutzmitteln auf einem 5 m breiten Streifen nicht erlaubt.

Für den LRT Artenreiche Borstgrasrasen wurden Behandlungsgrundsätze definiert. Diese besagen, dass eine Mahd mit Beräumung oder Heuwerbung erfolgen soll. Dabei darf nicht gemulcht, gedüngt oder nur in Ausnahmefällen gekalkt werden. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist nicht erlaubt. Walzen und Schleppen der Flächen muss vor Beginn der Brutzeit der Wiesenbrüter bzw. vor Austrieb der Orchideen abgeschlossen sein. Als Erhaltungsmaßnahme für den LRT wurde die einschürige Mahd mit Beräumung und Heunutzung mit dem Mahdzeitpunkt Anfang Juli festgelegt. Auf einigen floristisch besonders wertvollen Flächen soll die Mahd erst Mitte Juli und bei faunistisch wertvollen Flächen erst Anfang August erfolgen.

Da keine Beeinträchtigungen in den Hochstaudenfluren festgestellt wurden, sind keine Maßnahmen erforderlich. Die Entwicklung ist zu beobachten, um im Falle auftretender



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Beeinträchtigungen die entsprechenden Maßnahmen (z. B. Entbuschung oder Entfernung von Neophyten) einleiten zu können.

Zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes des LRT Berg-Mähwiesen ist als Erhaltungsmaßnahme eine ein- bis zweischürige Staffelmahd ab Mitte Juni mit möglicher Nachbeweidung die optimale Wirtschaftsweise. Der erste Schnitt soll vorzugsweise als Heumahd ausgeführt werden. Zwischen erster und zweiter Nutzung soll eine Pause von etwa acht Wochen eingehalten werden, um den meisten Arten die Frucht- und Samenreife zu ermöglichen. Grundsätzlich darf nicht gemulcht werden. Auf den Flächen des LRT 6520 dürfen keine Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden und die Befahrung muss bodenschonend erfolgen. Das Walzen und Schleppen der Flächen muss vor Beginn der Brutzeit der Wiesenbrüter bzw. vor Austrieb der Orchideen abgeschlossen sein. Auf einigen floristisch besonders wertvollen Flächen soll die Mahd erst Mitte Juli erfolgen. Auf den Entwicklungsflächen des LRT 6520 muss eine Aushagerung durch eine zweischürige Mahd erfolgen.

Die Übergangs- und Schwingrasenmoore sollen für ihren Erhalt alle drei Jahre im Juli / August gemäht werden. Das Mähgut ist zu beräumen. Zur Schonung des Moorbodens ist für die Mahd spezielle bodenschonende Technik zu verwenden bzw. eine Handmahd vorzusehen. Eine Düngung und Beweidung der Flächen darf nicht erfolgen. Bei der Mahd sollen Rohbodenstandorte erzeugt und Störanzeiger entfernt werden. Auf einigen Flächen befinden sich wertvolle Pflanzen, die bei der Mahd erhalten werden müssen. Die Flächen dienen einigen Bodenbrütern als Habitat. Hier muss die Mahd mit den Brutzeitpunkten abgestimmt werden.

Für den LRT Birken-Moorwälder wurden Behandlungsgrundsätze festgelegt. Diese besagen, dass eine inhomogene Bestandsstruktur mit mehrschichtigem Aufbau und Totholz geschaffen werden soll. Dabei sind die Hauptbaumarten und die lebensraumtypischen Nebenbaumarten zu fördern. Auf den Flächen sind das Befahren sowie die Kalkung zu unterlassen. Die Wiedervernässung muss gefördert werden und der Wildbestand ist auf ein waldverträgliches Maß zu reduzieren. Als Erhaltungsmaßnahme für den LRT wurde die außerplanmäßige Bewirtschaftung festgehalten. Hierbei soll es zu einer Regulierung zu Gunsten der Hauptbaumarten kommen, jedoch ohne Holznutzung. Eine weitere Maßnahme ist die Erhaltung der Hauptbaumarten durch Entnahme von Ebereschen und die Reduzierung von gesellschaftsfremden Baumarten. Auf einer Fläche sollen die Gräben zur Entwässerung geschlossen werden, um die Wiedervernässung zu ermöglichen.

Für den LRT 9410 wird eine Ausdehnung des Erntezeitraums, eine Verjüngung sowie ein mehrschichtiger Bestandsaufbau angestrebt. Auf den Flächen sollen Biotopbäume und Totholz erhalten werden. Beim Arteninventar sind die Dominanz der Hauptbaumarten sowie die Beimischung von Pionierbaumarten (Eberesche, Birke) anzustreben. Der Anteil der gesellschaftsfremden Baumarten ist zu reduzieren. Bei der Bewirtschaftung der Flächen ist der Technikeinsatz zu reduzieren. Der Bau von Wegen ist zu kontrollieren. Als Erhaltungsmaßnahme wird außerdem eine Reduzierung der Wilddichte angestrebt.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

3.3. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ARTEN NACH ANHANG II

Damit das gesamte Gebiet seine Funktion als Teillebensraum für den Luchs (Nahrungshabitat, Migrationskorridor) weiterhin erfüllen kann, ist die Sicherung der Störungsarmut notwendig. Insbesondere in den grenznahen Bereichen sollten menschliche Aktivitäten vermieden werden. Asphaltierungen vorhandener Wege sollten unterbleiben.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
 Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen im SCI 044

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Pflegemahd	3,2	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes und der floristischen Besonderheiten	Artenreiche Borstgrasrasen (6230*)
Extensive Grünlandbewirtschaftung	104,6	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes und der floristischen Besonderheiten	Berg-Mähwiesen (6520)
Pflegemahd	0,9	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes und der floristischen Besonderheiten	Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140)
Außerplanmäßige Bewirtschaftung	7,8	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes und der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung	Birken-Moorwälder (91D1*)
Naturnahe Waldbewirtschaftung (lebensraumtypische Hauptbaumarten aktiv halten)	0,6	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes und der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung	Birken-Moorwälder (91D1*)
Entwässerungsgräben schließen	7,2	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes und der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung	Birken-Moorwälder (91D1*)
Schälschäden reduzieren	4,6	Beeinträchtigungen durch Schäle vermeiden	Montane Fichtenwälder (9140)

* prioritärer Lebensraumtyp



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

4. FAZIT

Die Umsetzung der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen kann für den Großteil der Offenlandflächen durch Fortführung bestehender landwirtschaftlicher Nutzungen erreicht werden. Wichtige Voraussetzung dafür ist jedoch eine weitere Zuwendung von Fördermitteln an die Landwirte. Nach Ablauf der Förderung durch das Naturschutzgroßprojekt sind für das Gebiet andere Programme notwendig. Bei den Verträgen muss zu Gunsten der Flora und Fauna auf eine Mahdstaffelung geachtet werden. Auch die Maßnahmen in den Waldbereichen sind nach einer Anpassung der Forstplanung umsetzbar. Zu einem Teil der LRT-Flächen konnten die Nutzer jedoch nicht ermittelt werden. Für diese Flächen konnte keine Abstimmung erfolgen.

Eine weitere Gefährdung der teilweise sensiblen Vegetation artenreicher Wiesen- und Moorbereiche wird im „Wissenschaftstourismus“ gesehen, der vor allem Trittschäden verursacht.

Konkurrierende Schutzziele treten in geringem Umfang zwischen der notwendigen Pflege von Bergwiesen (optimaler Mahdtermin Juni-Juli) und dem Habitatmanagement für die vom Aussterben bedrohten Vogelarten Wachtelkönig und Birkhuhn auf, die neben anderen Arten als Bodenbrüter auf eine späte Mahd (nicht vor Mitte August) angewiesen sind.

Im Bereich der Traugotthöhe und Pfarrhöhe ist im geplanten erweiterten NSG eine Sonderschutzzone für das Birkhuhn angedacht, wo im Zeitraum von Mitte April bis Mitte Mai alle anthropogenen Aktivitäten (Begehen, Befahren) unterbleiben sollen.

5. QUELLE

Der Managementplan für das Gebiet Nr. 044 wurde im Original von der Landschafts-PLANUNG Dr. Böhnert & Dr. Reichhoff GmbH - Planungsbüro für Ökologie, Naturschutz, Landschaftspflege und Umweltwerbung, Freital, erstellt und kann bei Interesse beim Sächsischen Landesamt für Umwelt und Geologie eingesehen werden.

ANHANG

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arten